

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
025/2018**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung: Dezernat 2	Datum: 06.02.2018
Produkt: 60.01 Stadtplanung	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.02.2018	Entscheidung

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld - Prüfung eines Ankauf des Bahnhofs

Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld:

Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob ein Ankauf des Bahnhofs von der DB bzw. der Bahnflächen-Entwicklungsgesellschaft möglich und wirtschaftlich vertretbar wäre.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Pro Coesfeld wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Auf die Begründung des Antrages in der Anlage wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Grundlage einer mit der Stadt Coesfeld abgestimmten Ausschreibung hat die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft im Auftrag des Eigentümers DB AG ein Investorenauswahlverfahren für den Bahnhof Coesfeld ausgeschrieben. Das Verfahren wurde im Juni 2015 zugunsten des Investors Ecoplan in Verbindung mit dem Architekturbüro Bodem entschieden. In der Folgezeit hat die BEG mit dem Investor über den Verkauf verhandelt. Nunmehr hat der Investor erklärt, dass er das Projekt nicht umsetzen kann. Damit ist der Erstplatzierte aus dem Verfahren ausgeschieden.

Die BEG führt zurzeit Gespräche mit dem damaligen Zweitplatzierten des Investorenverfahrens. Der Verlauf der Gespräche ist abzuwarten.

Sollten die Gespräche auf der Basis des Investorenauswahlverfahrens nicht zu einem Erfolg führen, wird die BEG entscheiden, wie sie mit dem Objekt weiter verfahren wird. Ziel bleibt nach Auskunft der BEG die Vermarktung an einen interessierten Investor, möglicherweise unter veränderten Rahmenbedingungen.

Ein Erwerb des Gebäudes durch die Stadt bringt keinerlei Vorteil gegenüber einer Vermarktung durch die BEG, da die Stadt keine eigenen Raumbedarfe hat, die in dem Gebäude untergebracht werden müssten. Die Stadt müsste genauso wie die BEG einen Investor für das Gebäude suchen. Die BEG hat allerdings weit umfangreichere Erfahrungen mit der Vermarktung entsprechender Objekte, entsprechende Kontakte und Expertise und Mittel für die notwendigen Verfahren. Die BEG ist daher eher in der Lage, für das Objekt einen Interessenten zu finden als die Stadt. Die Stadt unterstützt die BEG natürlich durch fachliche Beratung in

Fragen des Städtebaus und der Genehmigungsfähigkeit und vermittelt Kontakte, soweit sich bestimmte Nutzungsperspektiven aus örtlichen oder regionalen Bedarfen und Anfragen ergeben. Potentielle Nutzer wurden von der Stadt auch vor und während des Verfahrens gezielt angesprochen und weitervermittelt.